

## LEV Schleswig-Holstein

Co-Vorsitz: Kerstin Hinsch, Sandra Moschell

### Inhaltsverzeichnis

<b>Einführung in die Ausgangslage</b> .....	2
<b>1. Zusammengefasste Zielsetzung</b> .....	2
<b>2. Kohorten</b> .....	4
<b>3. Umfeld-Testung</b> .....	5
3.1 Vulnerable Personengruppen .....	5
3.2 Testpflicht der KiTa-Eltern .....	6
3.3 Testpflicht der KiTa-Fachkräfte.....	6
3.4 Testmenge .....	6
<b>4. Testen der Kinder</b> .....	7
<b>5. Finanzielle Entlastung für Familien mit KiTa-Kindern</b> .....	8
<b>6. Quarantäne für KiTa-Kinder</b> .....	9
<b>7. Kinderkrankentage</b> .....	10
<b>8. Zusammenarbeit mit Gesundheitsämtern</b> .....	10

## **Einführung in die Ausgangslage**

Es wird von Entscheidungsträger\*innen öffentlich mehr über die Funktionsfähigkeit der kritischen Infrastruktur diskutiert als über die zu erfüllenden Bedarfe zur Gesunderhaltung unserer Kinder. Schutzoptionen wurden ausgetauscht anstatt erweitert.

Im Folgenden möchte die LEV ihre Position zu der aktuellen Ausgestaltung von Schutzmaßnahmen in KiTas darstellen. Darüber hinaus wird auch ein Einblick in die Perspektive der KiTa-Eltern gegeben, wie schutzerweiternde Maßnahmen, mit Fokus auf den Interessen der Kinder sowie auf der Fürsorgepflicht aller Bildungs- und Erziehungspartner\*innen, vollzogen werden könnten.

Kinder haben einen sehr hohen Schutzbedarf, dem die aktuelle Entwicklung immer nur stellenweise gerecht wird.

Die Landeselternvertretung dankt ausdrücklich allen Bildungs- und Erziehungspartner\*innen, die diese pandemische Lage gemeinsam durchleben und aus diesen widrigen Umständen heraus ein angenehmes Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsklima für unsere Kinder aufrechterhalten. Die Dankbarkeit der Eltern ist darüber hinaus auch an die vielen Menschen gerichtet, die sich sehr liebevoll und fürsorglich um die testmedizinischen Handlungsfelder und um die gesundheitlichen Behandlungen im Falle einer Erkrankung kümmern. All diese Menschen geben auch Eltern Kraft und Zuversicht auf dem Weg zu einer hoffentlich so schnell wie möglich eintretenden endemischen Lage.

### **1. Zusammengefasste Zielsetzung**

Zusammenfassend ergeben sich für die Landeselternvertretungen Forderungen und Bedarfe für den Erhalt und Ausbau des bestmöglichen Infektionsschutzes der KiTa-Kinder sowie für die Entlastung von Familien. Das Ziel, Infektionen in KiTas aufzuspüren und Infektionsketten zu unterbrechen, hat dabei eine hohe Priorität. Wichtig ist hierbei, dass die die Bedarfe des Kindes im Fokus von Entscheidungen stehen.

Konkret gestalten sich die Forderungen der Landeselternvertretung wie folgt:

- Eine "Umfeld-Teststrategie" ist wichtig, bedarf aber dennoch der zusätzlichen kostenfreien Testmöglichkeit für KiTa Kinder:
  - COVID-19-Tests sollten sowohl für KiTa-Kinder als auch für KiTa-Eltern immer kostenfrei sein
  - KiTas sollen allen engeren Bezugspersonen im privaten Umfeld des Kindes (alle Elternteile, Großeltern usw.) 3 x wöchentlich Tests zur Verfügung stellen.
  - KiTas sollen für den Fall, dass eine Person innerhalb einer Kohorte / Gruppe / KiTa (bei offener Betreuung) / engem Kontaktbereich positiv getestet ist, Tests für 5 aufeinanderfolgende Tage zur Verfügung stellen.
  - Für alle Personen um Kinder mit Vorerkrankungen herum müssen täglich kostenfrei COVID-19-Tests zur Verfügung stehen.
  - Für Kohorten / Gruppen / KiTas (bei offener Betreuung) muss es eine, für das jeweilige Kind passende und in dem Umfeld akzeptierte, Teststrategie geben, z. B. sollen 3 x wöchentlich Schnelltests, ggf. bei Nicht-Akzeptanz von Nasal-Test alternativ Lolli-Tests, zur Verfügung stehen, unabhängig vom Impfstatus des Kindes.
  - PCR-Lollitests sollen als angestrebter Gold-Standard v. a. für KiTa-Kinder bei COVID-19-relevanten Symptomen und nach einem positiven Schnelltestergebnis zur Verfügung stehen.
  - Für Kohorten / Gruppen / KiTas (bei offener Betreuung) mit Kindern, die von Vorerkrankungen betroffen sind, muss es für alle Personen im KiTa Umfeld ein PCR-Lolli-Pool-Test Angebot geben.
  - Für KiTa-Eltern soll das Testangebot 3 x wöchentlich bestehen – eine Pflicht ist auszuschließen.
- Die Infektionsschutz-Strategie bei einem bestätigten COVID-19-Fall innerhalb einer Kohorte / Gruppe / KiTa (bei offener Betreuung) sollte für die übrigen Kinder der Kohorte wie folgt aussehen: (behördliche) Empfehlung, das Kind zu Hause zu lassen bei voller Lohnfortzahlung.
- Kinder sollen bei einem bestätigten COVID-19-Fall innerhalb einer Kohorte / Gruppe / KiTa (bei offener Betreuung) weiterhin betreut werden können.
- Sonderanordnungen der Gesundheitsämter sollen bei einer festgelegten Anzahl von COVID-19-Fällen für einen festgelegtem Zeitraum innerhalb einer Kohorte / Gruppe / KiTa (bei offener Betreuung) erfolgen.

- Eine digitale Unterschrift sowie die anschließende Versendung der qualifizierten Selbstauskunft per E-Mail soll ausreichend sein, sodass in der KiTa kein Ausdruck erforderlich ist und eine Aufbewahrung der E-Mails für einen festgelegten Zeitraum ausreichend ist.
- KiTa-Leitungen sollen eine klare Handlungsempfehlung bekommen, wie sie mit Verdachtsfällen von Teststrategie-Verweigerer\*innen (z. B. öffentliche Äußerung und / oder fehlende Selbstauskunft) umgehen sollen.
- Kinderkranktage müssen für Privatversicherte zu gleichen Bedingungen ermöglicht werden, wie für gesetzlich Krankenversicherte – dies über den 18.03.2022 hinausgehend.
- Eine Entschädigung bei Verdienstausschluss muss auch erfolgen, wenn Eltern ihre Kinder aus einer Selbstverantwortung heraus zu Hause lassen (ggf. ohne behördliche Quarantäne Anordnung).
- Familien, die mehr als ein Kind haben, müssen für eine höhere Wochenanzahl eine Entschädigung zur Verfügung gestellt bekommen.
- Wenn KiTa Kinder der KiTa pflichtgemäß aufgrund pandemie- oder personalbedingter Betreuungszeitausfälle fernbleiben, muss der Elternbeitrag für KiTa-Kosten verhältnismäßig um die gleiche Menge reduziert werden.

## 2. Kohorten

Die Option der Kohortenregelung wird sowohl von den KiTa-Leitungen, die sich für die Sicherstellung der Betreuungszeit verantwortlich sehen, als auch von den KiTa-Eltern in der gewinnbringenden Umsetzbarkeit verschieden bewertet.

Aufgrund des grundlegend bestehenden Fachkräftemangels wäre die Einführung einer Kohortenregelung vielerorts nur mit Einschränkungen in der Betreuungszeit möglich. Trotz der sehr hohen Priorisierung des Gesundheitsschutzes von KiTa-Kindern und KiTa-Mitarbeitenden bleibt es bisher bei einer dringenden Empfehlung zur Kohortenbildung innerhalb einer KiTa. Diese Entscheidung entspricht zurzeit auch der mehrheitlichen Bewertung durch die Delegierten der Landeselternvertretung.

Sowohl das zuständige Ministerium als auch die Landeselternvertretung bewertet es für sinnvoll und wichtig, dass solche Entscheidungen in Zusammenarbeit mit den Eltern der KiTa-Kinder vor Ort getroffen werden - ganz im Sinne einer festen und zuverlässigen Bildungs- und

Erziehungspartnerschaft. Sofern Träger und / oder Einrichtungsleitungen Eltern von Entscheidungen dieser Tragweite bisher noch ausgrenzen, sollte dies für das heute angestrebte Maß an Elternbeteiligung schnellstmöglich vor Ort geändert und verbessert werden.

Eine Kohortenregelung soll, wo immer möglich und vereinbar mit dem grundlegenden KiTa-Konzept, umgesetzt werden. Um dieses Vorgehen verstärkt zu etablieren, wäre eine Selbstauskunft der Träger an die jeweiligen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, über die Umsetzung der Kohortenregelung, denkbar.

### **3. Umfeld-Testung**

#### 3.1 Vulnerable Personengruppen

Viele Menschen denken bei vulnerablen Personengruppen in Bezug auf COVID-19 direkt an die ältere Bevölkerungsschicht, die keine Chance hat, sich aus eigener Kraft heraus den Gefahren der Pandemie vollends zu entziehen. Dass genau dies auch für unsere KiTa-Kinder zutreffend ist, ist aus Sicht der Landeselternvertretung nie ausreichend vordergründig betrachtet worden.

Besonders die jungen Kinder, die mehrheitlich die Einzigen sind, für die aktuell noch kein offiziell zugelassener Impfschutz zur Verfügung steht, wurden schlichtweg von der Infektionsschutzstrategie ausgegrenzt. Aktuelle Entscheidungen und mangelnde Etablierung der Forderungen durch Eltern von KiTa-Kindern erwecken den Eindruck, dass die Folgen einer Corona-Infektion mit möglichen Langzeitfolgen und / oder einer verkürzten Lebenserwartung, vor allem bei Kindern mit Vorerkrankung, von Entscheidungsträger\*innen unreflektiert bleiben. Es fehlen deutlich optionale Maßnahmen, um der Fürsorgepflicht unseren Kindern gegenüber ausreichend gerecht werden zu können.

Covid-19-Todesfälle unter Kindern sind bereits validiert. Babys und Kinder sind eine besonders vulnerable Personengruppe, weil sie die Einzigen sind, deren Infektionsschutzmaßnahmen komplett durch Dritte aufgebaut, sichergestellt und aufrechterhalten werden müssen. Da dies von Niemandem lückenlos gewährleistet werden kann und die Verantwortung in der Umwelt des Kindes sehr differenziert wahrgenommen und umgesetzt wird, bleiben Kinder eine vulnerable Einheit von Schutzbedürftigen. Die Unwissenheit über mögliche Long-COVID-Folgen bei Kindern im Kita-Alter ist ein Risikofaktor, der Berücksichtigung finden muss.

### 3.2 Testpflicht der KiTa-Eltern

Da das nasale Testen von KiTa-Kindern unter Umständen mit einem übergriffigen Verhalten gegen die Zustimmung des Kindes einhergehen kann und somit auch zu einem Verletzungsrisiko führt, wird die Idee einer Umfeld-Testung von KiTa-Kindern grundsätzlich von der Landeselternvertretung begrüßt. Die Zustimmung zu diesem Ansatz ist allerdings anders definiert als die tatsächliche Planung im [„verbesserten Schutzkonzept in der Kindertagesbetreuung“](#) es vorsieht. Die Landeselternvertretung sieht wenig Wirkung in einer Umfeld-Testung, die beim Umsetzen dieser Maßnahme eine Festlegung vorsieht, welcher Elternteil den umfangreichsten Kontakt zum Kind hat. Vor der konsequenten Einführung einer Testpflicht eines Elternteils hätten sich die Delegierten der Landeselternvertretung gewünscht, dass das Testen der Kinder, die sich bereits an das Vorgehen gewöhnt haben, weiterhin unterstützt und befürwortet wird. Darauf aufbauend hätte eine Testpflicht für KiTa-Eltern bestehen können, die kein Testen ihrer Kinder ermöglichen oder deren Kinder das nasale Testen ablehnen.

Die „qualifizierte Selbstauskunft der Eltern“ zur dreimal wöchentlichen Durchführung eines Tests an einem Werktag, muss in einem Formular erfolgen, welches von der KiTa vier Wochen aufbewahrt wird. Ein Großteil der Delegierten der Landeselternvertretung sieht eine Chance zu weniger Papier-Verbrauch und einfacherer Handhabung bei der Aufbewahrung, insbesondere auch bei der Vernichtung nach den vier abgelaufenen Wochen, wenn das Versenden der „qualifizierten Selbstauskunft“ auch durch eine digitale Unterschrift elektronisch an die Einrichtung versendet werden kann und die Einrichtung darauf aufbauend auch nur eine elektronische Aufbewahrung vornehmen müsste. Der gesteigerte Schutz durch eine Testpflicht wäre derselbe, aber zeitliche und materielle Ressourcen würden geschont werden.

### 3.3 Testpflicht der KiTa-Fachkräfte

Das dreimal wöchentliche, verpflichtende Testen von KiTa-Fachkräften, unabhängig vom Impfstatus wird von der Landeselternvertretung sehr befürwortet. Die Erwachsenen schützen durch das regelmäßige Testen die KiTa-Kinder, aber auch alle anderen Menschen, zu denen sie im räumlichen Kontakt stehen. Die Landeselternvertretung sieht in der Testpflicht aller KiTa-Fachkräften die Bewirkung eines verminderten Durchseuchungspotenzials.

### 3.4 Testmenge

Das verpflichtende Testen der Eltern stellt sich aktuell bedauerlicherweise für Familien als mangelhaft durchdachte Ersatzmaßnahme, statt als Ergänzungsmaßnahme, heraus.

Das optionale Testen der KiTa-Kinder durch vom Land zur Verfügung gestellte Tests, entspricht weiterhin dem Bedarf der Familien mit KiTa-Kindern.

Des Weiteren sollte optional auch eine erhöhte Testmenge in den KiTas zur Verfügung stehen, damit zusätzliche Absprachen zwischen den Eltern und der Einrichtungsleitung möglich sind, wie zum Beispiel das Testen aller Personen einer Kohorte / Gruppe oder Einrichtung (bei offenem Konzept) an fünf aufeinanderfolgenden Tagen, wenn die Einrichtung weiterhin besucht wird, obwohl ein bestätigter COVID-19-Fall im jeweiligen KiTa-Umfeld vorliegt. Anlassbezogene Testungen, auch für Kinder, sollten jederzeit möglich sein.

#### **4. Testen der Kinder**

Eine große Einigkeit besteht darin, dass zu einer Entschleunigung des Infektionsgeschehens unter KiTa-Kindern und ihren Kontakt-Umfeld auch die Möglichkeit dazu zählt, KiTa-Kinder unkompliziert und kindgerecht auf eine Infektion mit dem COVID-19-Virus testen zu können. Die Erwartungshaltung der KiTa-Eltern wird und wurde klar und deutlich kommuniziert: PCR-Lolli-Tests sind weiterhin der angestrebte Goldstandard für unsere Kinder und wo immer kein PCR-Testen möglich ist, sei es aus wirtschaftlichen, logistischen oder entscheidungswirksamen Gründen, ist der Lolli-Selbsttest eine unmissverständlich geforderte Ergänzung für alle Kinder, die das routinierte oder auch unbeholfene Eindringen in ihre Nase durch Dritte ablehnen. Das zuständige Ministerium betont wiederholt, dass aktuell keine geeigneten COVID-19-Antigen-Lolli-Schnelltests zur Verfügung stehen. Dadurch ist eine (wirkungsvolle) Test-Strategie für KiTa-Kinder zu entwickeln und aufrechtzuerhalten kompliziert geworden. An Schnittpunkten im Leben, die sich durch komplizierte Umstände auszeichnen muss entschieden werden, ob etwas verändert wird, eine Situation oder ein Zustand verlassen wird oder ob eine Akzeptanz der Umstände das Mittel der Wahl ist. Der Eindruck ist entstanden, dass man sich im Falle der Test-Strategie für KiTa-Kinder und damit auch in einem großen Bereich des Infektionsschutzes für das „Verlassen“ entschieden hat. Diese Entscheidung wird von der Landeselternvertretung mit Bedauern wahrgenommen und mit der Hoffnung, dass die persönlichen Entscheidungen einen starken Teil dazu beitragen, unsere KiTa-Kinder zu schützen.

Konsens besteht in der unerwünschten Nasal-Testpflicht für KiTa-Kinder. Der Gedanke an eine Testpflicht unter KiTa-Kindern gewinnt an Akzeptanz, wenn er an eine PCR-Lolli-Pool-Testung gebunden ist. Sollte sich diese Tür in Zukunft doch noch öffnen, ist die Landeselternvertretung gerne bereit, mit an einer Strategie zu arbeiten, die die Umsetzung vor

Ort durch eine enge Zusammenarbeit zwischen den Bildungs- und Erziehungspartner\*innen sowie gegebenenfalls externen Hilfskräften ermöglicht.

Familien wünschen sich für ihre KiTa-Kinder im Falls von COVID-19-relevanten Symptomen immer einen Zugang zu PCR-Lolli-Tests. Warum dies so selten bis gar nicht an Teststationen angeboten wird, ist eine undefinierte Tatsache. Die aktuelle pandemische Lage zeigt die sehr hohe Betroffenheit der Kinder und trotzdem wirkt das angebotene Testmaterial schwerpunktmäßig an die Bedürfnisse der Erwachsenen angepasst.

## **5. Finanzielle Entlastung für Familien mit KiTa-Kindern**

Die Landeselternvertretung verfolgt unabhängig jeglicher pandemischen Lage das Ziel, dass alle Kinder, unabhängig ihrer verschiedenen Bedürfnisse, einen chancengleichen, bedarfsgerechten Zugang zur frühkindlichen Bildung erhalten. In Schleswig-Holstein sind wir bereits auf einem Weg dorthin, den die Landeselternvertretung gerne stark beleuchtet sehen möchte.

Die pandemische Lage bleibt mehr als eine Belastungsprobe für den Zusammenhalt aller Bildungs- und Erziehungspartner\*innen. Sie ist auch eine finanzielle Mehrbelastung für Familien mit KiTa-Kindern.

Beispielhaft seien hier die Kosten für eine Verhinderungs-Betreuung benannt, wenn sich Betreuungszeiten verkürzen, Gruppen schließen oder sich ganze KiTas vorübergehend als Betreuungsinstitution abmelden. Die Kosten für Leistungen, die eine Familie aus verschiedenen Gründen verwehrt blieben, sollten von den Familien ferngehalten werden. Die betroffenen Familien haben Mehrausgaben: Alternativbetreuungen, Fahrtkosten, Arbeitsstundenkürzungen und andere Kosten für kreative Lösungsansätze, den Kindern ein möglichst „normales“ Leben bei gleichzeitiger Sicherung des Familieneinkommens zu ermöglichen. Unter der aktuellen finanziellen Mehrbelastung der Familien ist es noch deutlicher eine Frage des Geldes geworden, ob Eltern ihren Kindern einen gesicherten Platz in der frühkindlichen Bildungslandschaft bieten können. Das ist aber genau das Gegenteil dessen, was chancengleiche frühkindliche Bildung bedeutet.

Die Landeselternvertretung befürwortet ein schnellstmögliches Aussetzen der Elternbeiträge, um dieser finanziellen Mehrbelastung zumindest im geringen Maß entgegenzuwirken.

Wenn KiTa-Kinder der KiTa pflichtgemäß aufgrund pandemie- oder personalbedingter Betreuungszeitausfälle fernbleiben, muss der Elternbeitrag für KiTa-Kosten verhältnismäßig um die gleiche Menge reduziert werden.



Wünschenswert wäre diese Regelung ebenfalls, wenn KiTa-Kinder in Selbstverantwortung der Eltern, aufgrund pandemie- oder personalbedingter Risiken, der KiTa fernbleiben.

## 6. Quarantäne für KiTa-Kinder

Die Quarantäne-Maßnahmen für KiTa-Kinder sind mehr als eine Frage des Infektionsschutzes geworden. Während die KiTa-Kinder vor wenigen Wochen noch als Erstkontakt galten, wenn ein Kind in der eigenen Kohorte / Gruppe / KiTa (bei offenem Konzept) eine nachweisliche COVID-19-Infektion hatte, ist nun die Quarantäne für nicht-infizierte Kinder derselben KiTa-Umgebung ausgeschlossen. Dies steht im Widerspruch zum Vorgehen, wenn KiTa-Kinder im privaten Kontakt mit einer mit COVID-19-infizierten Person standen, denn dann müssen sie sich als Erstkontakt in Quarantäne begeben.

Die Mehrheit der Delegierten der Landeselternvertretung befürwortet, dass Kinder bei einem bestätigten COVID-19-Fall innerhalb einer Kohorte / Gruppe / KiTa (bei offener Betreuung) weiterhin betreut werden können.

Aktuell sind KiTa-Eltern noch auf das Ausrufen einer Quarantäneanordnung angewiesen, um eine finanzielle „Entschädigung“ in Form von bezahlten Kindkranktagen zu erhalten.

Bisher liegen für KiTa-Kinder keinerlei behördliche Empfehlungen vor, der KiTa fernzubleiben, wenn dies aus der Bewertung der Eltern oder KiTa-Fachkräfte heraus für den Gesundheitsschutz der Kinder und den Infektionsschutz der Gesellschaft als notwendig erachtet wird. Eine anlassbezogene Kontaktreduzierung sollte aber für alle KiTa-Kinder ermöglicht werden.

Aus dem § 56 des Infektionsschutzgesetzes ist für die Landeselternvertretung herauszulesen, dass eine erwerbstätige Person eine Entschädigung in Geld erhält, wenn „eine behördliche Empfehlung vorliegt, vom Besuch einer Einrichtung zur Betreuung von Kindern, einer Schule oder einer Einrichtung für Menschen mit Behinderungen abzusehen“. Die Eltern der KiTa-Kinder Schleswig-Holsteins sind auf diese behördliche Unterstützung angewiesen, damit den Eltern gemäß § 56 Entschädigung für einen Verdienstaufschlag zusteht, wenn sie ihr Kind aus Infektionsschutzgründen wie z.B. ein positives Testergebnis im unmittelbaren Umfeld oder eine COVID-19-relevante Vorerkrankung zu Hause behalten.

## **7. Kinderkrankentage**

Durch Kinderkrankentage und den Anspruch auf Entschädigung nach § 56 Absatz 1a Infektionsschutzgesetz, sollen die Familien unterstützt werden, deren KiTa-Kinder einer pandemiebedingten Einschränkung in der Kindertagesbetreuung unterliegen.

Die Landeselternvertretung begrüßt es, wenn eine Unterstützung der Familien unabhängig von der Krankenversicherung und beruflichen Selbstständigkeit erfolgt und dies über den bisher festgesetzten Zeitpunkt 18.03.2022 hinaus. Des Weiteren ist es naheliegend, Familien, die mehr als ein Kind haben, einen verhältnismäßig höheren Anspruch auf Entschädigung zu gewähren.

## **8. Zusammenarbeit mit Gesundheitsämtern**

Die Landeselternvertretung erhofft sich vom Gesundheitsdienst des Landes eine behördliche Anordnung, die eine anlassbezogene Kontaktreduzierung, bei gleichzeitiger Gewährleistung von Kindkranktagen, zulässt.

Darüber hinaus begrüßt es die Landeselternvertretung, wenn der kommunikative Austausch zwischen Gesundheitsämtern und KiTa-Leitungen so gut ist, dass mögliche Sonderanordnungen bereits vor dem Inkrafttreten mit den Kita-Leitungen kommuniziert werden, welche es wiederum mit den Eltern kommunizieren sollen. Die Richtlinien sollen hierbei klar und mindestens für den jeweiligen Kreis einheitlich sein.

*Kerstin Hinsch & Sandra Moschell*

Co-Vorsitzende der Landeselternvertretung  
der KiTas in Schleswig-Holstein